

Der Bürgermeister verlas den nicht vollständig abgedruckten Satz zu Beginn der zweiten Seite der Sitzungsvorlage:

„Der Beschluss zur Auslegung des daraufhin nochmals anzupassenden Bebauungsplanentwurfs wird voraussichtlich nicht vor der Sommerpause erfolgen können.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss.